

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
29.01.2024

1. **Betreff:** Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	26.02.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	11.03.2024	öffentlich

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der in der Vorlage beschriebene Sachstandsbericht zu einem möglichen Neubau eines Grundschulgebäudes für die Astrid-Lindgren-Schule, der die bisherigen Standorte in einem Objekt zusammenfasst, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau eines Grundschulgebäudes für die Astrid-Lindgren-Schule, der die bisherigen Standorte in einem Objekt zusammenfasst, einen Antrag auf Förderung aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu stellen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt den Gemeinderat – unter Kenntnis der tatsächlichen Förderung aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder – einen abschließenden und mit der Schulleitung abgestimmten Umsetzungsvorschlag (inklusive Kosten- und Finanzierungsplan) zur Beratung vorzulegen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
29.01.2024

---

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 0. Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

Ziel E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache-Nr.: 207/23 hat die Verwaltung über die aktuellen Überlegungen zur Entwicklung der Gebäudestrukturen der Astrid-Lindgren-Schule berichtet.

Es wurde dargelegt, dass mit Blick auf den erwarteten weiteren Anstieg der Schüler\*innen-Zahl die Erweiterung der Ganztagsgrundschule um rund 1.000qm Funktionsfläche sowohl aus Sicht der Schule als auch aus Sicht der Verwaltung nach wie vor zwingend erforderlich ist.

Die Realisierung dieser Maßnahme – Stand Dezember 2023 ist von Kosten in Höhe von rund 9,9 Mio. (brutto) auszugehen – soll auch dann erfolgen, wenn das Projekt nicht über das „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ gefördert wird und „nur“ eine Bezuschussung über die Schulbauförderung erfolgen kann.

Im Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 sind die hierfür benötigten Mittel im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm unter der lfd. Nummer 249 eingeplant. Unter Berücksichtigung der möglichen Zuschüsse aus der Schulbauförderung ist für die Stadt aktuell von einer Netto-Haushaltsbelastung von rund 8,3 Mio. € auszugehen.

Darüber hinaus wurde dargestellt, dass die Leitung der Astrid-Lindgren-Schule in den Gesprächen zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Schule auch den Wunsch nach einer zentralen Verwaltung für die Schule formuliert hat.

Diese sollte aus Sicht der Schulleitung nicht nur das Rektorat, das Konrektorat und das Sekretariat, sondern auch ein Lehrerzimmer (samt Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten für Kleingruppen) für das gesamte Kollegium beinhalten.

Unter Einbezug der bereits durch den Gemeinderat grundsätzlich genehmigten Erweiterung der Grundschule um 1.000qm Funktionsfläche besteht sowohl aus Sicht

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.01.2024
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

der Schule als auch der Verwaltung die Möglichkeit hierfür den nördlich gelegenen und bestehenden Grundschulpavillon zu nutzen.

Da im Bereich der beiden bestehenden Pavillons zumindest mittelfristig weiterer Handlungsbedarf (Generalsanierung) bestehen wird, hat die Verwaltung den Gesamtfinanzmittelbedarf im Rahmen einer Prognose zum Kostenrahmen ermittelt und insgesamt 9,0 Mio. € (brutto) für die Stufe 2 des Mehrjährigen Maßnahmenprogramm unter der lfd. Nummer 250 angemeldet.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Handlungsfelder sowie den damit einhergehenden potenziellen Vor- aber auch Nachteilen wurde im Rahmen der Schul- und Sportausschusssitzung am 11.12.23 mündlich darüber berichtet, dass zwischenzeitlich auch überprüft worden ist, ob im Bereich der bestehenden Grundschul-Pavillons auch ein Gebäude realisiert werden könnte, das den Großteil der Grundschule aufnehmen kann.

Da – vorbehaltlich weiterer Prüfungen – eine solche Gebäudestruktur möglich sein könnte, wurde die Verwaltung beauftragt die Planungen auch für diese Variante soweit fortzuschreiben, dass ein Antrag auf Förderung über das „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ gestellt werden kann. Auf Basis der bestehenden Flächen in den Grundschulpavillons sowie der bereits beschlossenen Erweiterung um rund 1.000qm Funktionsfläche wurde der Neubau, mit dem die bisherigen Grundschulstandorte in einem Objekt zusammengefasst werden können, auf rund 19,0 Mio. € (brutto) geschätzt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt soweit wie möglich abzuschätzen wie hoch die Erfolgswahrscheinlichkeit eines solchen Antrages wäre und – nach Möglichkeit noch vor Antragstellung – dem Gemeinderat hierüber zu berichten.

## **2. Derzeit erwartete Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des „70%-Förderprogramms“**

Am 15.12.2023 hat die Verwaltung über den Städtetag Baden-Württemberg den Entwurf für die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter („VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau“) erhalten.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Fördervolumen für Baden-Württemberg beläuft sich auf rund 390 Mio. €.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Ebene der Regierungspräsidien.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.01.2024
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- Zuwendungszweck ist der *quantitative oder qualitative Ausbau* ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.
- Förderfähig sind Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen (im Innen- und Außenbereich) sowie investive Begleit- und Folgemaßnahmen respektive Ausstattungsinvestitionen.
- Ausgeschlossen von einer Förderung aus diesem Programm sind Maßnahmen, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen.
- Die Förderanträge sind an das jeweils zuständige Regierungspräsidium ab 15.03.2024 zu richten.
- Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (=Windhundverfahren).
- Der Bewilligungsbetrag in Form eines Zuschusses beträgt *maximal* 70 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die Fördermittel sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme, *spätestens jedoch bis 01. September 2027* vollständig gegenüber den Regierungspräsidien abzurechnen.

Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage war das „Anhörungsverfahren“ zu diesem Entwurf noch nicht abgeschlossen, so dass die hier dargestellten Rahmenbedingungen noch nicht feststehen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich der Städtetag gegenüber dem Land für Anpassungen ausgesprochen hat.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haupt- und Bauausschusssitzung über den aktuellen Stand berichten.

### **3. Darstellung der fortgeschriebenen Planungen zum Neubau eines Grundschulgebäudes, der die bisherigen Standorte in einem Objekt zusammenfasst**

Bei der Fortschreibung der Planungen zu einem Neubau des Grundschulgebäudes, der die bisherigen Standorte in einem Objekt zusammenfasst (in der Schul- und Sportausschusssitzung im Dezember 2023 als „Integratives Gesamtkonzept“ benannt), wurden die nachfolgenden Zielstellungen verfolgt:

- a) Der komplette Betrieb einer 4-zügigen Ganztagsgrundschule in gebundener Form kann im neuen Gebäude abgebildet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.01.2024
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- b) Im neuen Gebäude bestehen ausreichend Flächen, um eine zentrale Schulverwaltung, bestehend aus Rektorat, Konrektorat, Sekretariat und Lehrerzimmer (samt Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten für Kleingruppen), realisieren zu können.
- c) Nach der Realisierung eines zentralen Grundschulgebäudes stehen für die Schüler\*innen der Astrid-Lindgren-Schule mehr Außenflächen als bisher zur Verfügung.

Diese Ziele können aus Sicht der Verwaltung mit einem dreistöckigen Gebäude, mit rund 4.300qm BGF, erreicht werden.

Eine solches Gebäude hätte, gemäß Anlage 1, eine Grundfläche von rund 1.500 qm.

Mit dieser Variante geht einher, dass auf die Realisierung des bisher geplanten Erweiterungsbaus (mit 1.000 qm Funktionsfläche) verzichtet und damit auf die Versiegelung der ca. 600 qm großen Rasenfläche zwischen der Astrid-Lindgren-Schule, der Sporthalle sowie dem Schulgebäude des Oken-Gymnasiums verzichtet werden könnte.

Darüber hinaus stünde künftig auch die Fläche, auf dem sich aktuell der süd-östliche Grundschulpavillon befindet, als mögliche Schulhoffläche zur Verfügung. Verzichten müsste man hingegen auf Freiflächen, die sich im unmittelbaren Umfeld des jetzigen nord-westlichen Grundschulpavillons befinden. Nach aktuellem Planungsstand besteht die Möglichkeit, dass sich die in diesem Bereich als Schulhof nutzbare Fläche leicht vergrößert.

## 4. Mögliche Kosten- und Finanzierungsstruktur für das „Integrative Gesamtkonzept“

Wie unter Ziffer 1 dieser Vorlage bereits dargelegt wurde, hat die Verwaltung die Kosten für ein Gebäude, in dem eine gemeinsame Verwaltung, die Schulflächen aus den bisherigen Pavillons und die dringend benötigten zusätzlichen 1.000qm Funktionsfläche realisiert werden können, auf rund 19,0 Mio. € (brutto) geschätzt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Planungen hat sich aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass weitere Flächen, die dem Ganztagsbetrieb der Schule dienlich sind und derzeit dezentral zur Verfügung stehen, im neuen Gebäude realisiert werden sollten, um die Tagesabläufe – insbesondere auch für die Schüler\*innen – weiter zu verbessern.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass für die Gestaltung mehr Außenflächen als zunächst abgeschätzt zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.01.2024
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Die Gesamtkosten (inklusive der Anmietung einer „Zwischenlösung“) belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung nach DIN 276 auf rund 22,5 Mio. € (brutto).

Hinsichtlich der Förderung aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist davon auszugehen, dass hiervon im besten Fall rund 20 Mio. € als förderfähige Kosten durch den Fördermittelgeber anerkannt werden.

Bei einer Förderquote von bis zu maximal 70% kann der Zuschuss aus diesem Programm daher bei bis zu 14 Mio. € liegen.

Der nachfolgenden Finanzierungsübersicht kann entnommen werden, dass bei diesem für die Stadt Offenburg dann optimalen Förderszenario, der Eigenbeitrag bei rund 8,5 Mio. € liegen würde.

Gesamtkosten:	22.500.000,00 € (brutto)
Förderung aus „70%-Progr.“:	bis zu 14.000.000,00 €
Stadtbeitrag:	mind. 8.500.000,00 €
Gesamt:	22.500.000,00 €

Der im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm unter der lfd. Nummer 249 eingeplante Ansatz von rund 8,3 Mio. € kann zur Finanzierung des hier ausgewiesenen Stadtbeitrags verwendet werden.

## 5. Bewertung der Chancen und Risiken

An Hand der unter Ziffer 2 dieser Vorlage dargestellten erwarteten Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des „70%-Förderprogramms“, den aktuell nach wie vor offenen Fragen zur genauen Ausgestaltung einzelner Aspekte dieses Programms sowie den Ausführungen unter den Ziffern 3 und 4 sieht die Verwaltung – wie nachfolgend dargestellt – erhebliche Chancen aber auch gewisse Risiken, die mit einem Antrag auf Förderung des „Integrativen Gesamtkonzeptes“ einhergehen.

### 5.1 Mögliche Vorteile

- Sofern die Förderung bei rund 14,0 Mio. € liegen sollte, kann zeitnah ein Gesamtkonzept realisiert werden, welches für die Schulgemeinschaft nachhaltig eine umfassende Verbesserung erbringen würde, die so derzeit über den Haushalt kurz- und mittelfristig nicht finanzierbar wäre. Die Lehr- und Lernbedingungen würden sich deutlich verbessern. Die in den nächsten 6 bis 10 Jahren anstehenden Generalsanierungen der beiden Pavillongebäude für 9 Mio. EUR wären mit dem Neubau nicht mehr erforderlich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 29.01.2024
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- Durch einen zentralen Grundschul-Neubau könnte verhindert werden, dass potenzielle Bewegungsflächen wegfallen. Darüber hinaus besteht ggfs. auch die Möglichkeit weitere attraktive und besser zusammenhängende Schulhofflächen zu schaffen.
- Sofern die Förderung dieses Projektes abgelehnt werden würde, bestünde für die Stadt keine Verpflichtung die Maßnahme in dieser Form umzusetzen.

## 5.2 Risiken

- Aus den aktuellen Formulierungen im Entwurf zur „VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ lässt sich aktuell keine verlässliche Prognose über die Förderwahrscheinlichkeit und die tatsächliche Förderquote ableiten. Neben einer Ablehnung der Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass zwar eine Förderung gewährt wird, die aber in keiner Form auskömmlich ist. Ob sich in diesem Fall eine Umsetzungsverpflichtung ergibt, ist noch offen.
  - ➔ Es ist zu vermuten, dass es hierzu noch Klarstellungen bzw. ggfs. die Möglichkeit geben wird, gegen die Zahlung eines gewissen „Zinses für vorübergehende Bindung der Mittel“ den Förderbescheid zurückzugeben.
- Die Formulierungen im vorliegenden Entwurf lassen auch vermuten, dass Räume, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen, nicht förderfähig sind. Dies könnte dem Wortlaut nach auch für Ganztagschulen in gebundener Form gelten.
  - ➔ Es wird erwartet, dass es hier im Rahmen des Anhörungsverfahrens noch eine Klarstellung geben wird, zumal die derzeit bei der Astrid-Lindgren-Schule vorliegende Konzeption nahezu keinen Raum für eine reine Unterrichtsnutzung vorsieht.
- Derzeit sieht es so aus, dass je Schule nur für ein Konzept ein Zuschussantrag gestellt werden kann. Sofern also ein Antrag für das „Integrative Konzept“ gestellt wird, kann kein Antrag auf Förderung des Erweiterungsbaus für 1.000qm Funktionsfläche gestellt werden. In wie weit ggfs. auch bewilligte Fördermittel, die zur Finanzierung der eigentlich beantragten Maßnahmen nicht auskömmlich sind, verwendet werden können, um auch eine „kleinere“ Lösung umzusetzen, ist derzeit noch offen.
  - ➔ Sofern es hierzu im Rahmen des Anhörungsverfahrens keine weiteren Informationen geben sollte, wird die Verwaltung beim Regierungspräsidium nachfragen. Die Finanzierung für die Erweiterung um 1.000qm Funktionsfläche ist

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/24

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	29.01.2024

---

Betreff: Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule - Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

---

– vorbehaltlich der weiteren Haushaltsberatung und der Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsentwurfes – gesichert.

- Der für ein solches Projekt vergleichsweise kurze Umsetzungszeitraum (die Schlussabrechnung gegenüber dem Regierungspräsidium (RP) muss – Stand heute – am 01.09.2027 erfolgt sein) stellt ein finanzielles Risiko dar, da noch offen ist, ob auch mit dem Auftragnehmer bereits abgerechnete Teilleistungen zur Schlussabrechnung gegenüber dem RP eingebracht werden können.

➔ Es ist zu vermuten, dass er hier noch weitere Klarstellungen geben wird und eventuell auch die Frist zur Abrechnung noch verlängert wird.

## 6. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch der Leitung der Astrid-Lindgren-Schule überwiegen die möglichen Vorteile im Vergleich zu den Risiken, so dass für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder das „Integrative Gesamtkonzept“ angemeldet werden soll.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat – unter Kenntnis der tatsächlichen Förderung aus diesem Programm – einen abschließenden und mit der Schulleitung abgestimmten Umsetzungsvorschlag (inklusive Kosten- und Finanzierungsplan) voraussichtlich Ende des Jahres 2024 (hängt jedoch davon ab, wie schnell die Anträge bescheidet werden) zur Beratung vorzulegen.